



Übertritt

Primarstufe – Sekundarstufe I
Wechsel 1. Sekundarklasse – Gymnasium

Informationen für Eltern von Schülerinnen und Schülern
der 5. und 6. Klasse Primarstufe
Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen



Chance und Herausforderung

Der prüfungsfreie Übertritt von der Primar- in die Sekundarstufe I ist ein wichtiges Qualitätsmerkmal der Schule im Kanton Zug und zeichnet unsere «Gute Schule» aus. Es ist eine einmalige Chance und Herausforderung für alle Beteiligten. Eine Chance, weil die Eltern den Schulalltag ihrer Kinder intensiv begleiten und mitgestalten. Und eine Herausforderung, weil die Eltern, Kinder und Lehrpersonen gemeinsam entscheiden, welche Schulart der Sekundarstufe I das Kind besucht.

Der Kanton Zug kennt seit 1993 das prüfungsfreie Übertrittsverfahren. In all diesen Jahren hat dieses Verfahren ein sehr positives Echo ausgelöst. Denn die Zusammenarbeit der Eltern, Kinder und Lehrpersonen ermöglicht es, zum einen unsere «Gute Schule» zu erhalten und zum anderen die richtige Schullaufbahn für die Kinder zu wählen. Im Kanton Zug ist das Übertrittsverfahren also nicht einfach ein Entscheid, der hinter verschlossenen Türen gefällt wird. Es ist ein Prozess, in den alle einbezogen sind, zum Wohl des Kindes und der Schule.

Die Kinder in die richtige Schulart der Sekundarstufe I einzuteilen, ist eine verantwortungsvolle Aufgabe. Um sie wahrzunehmen, müssen die Eltern die Schularten im Kanton Zug kennen und ihre Kinder beurteilen können.

In der vorliegenden Informationsbroschüre werden für die Eltern die Verfahrensschritte, Lernbereiche, Beurteilungskriterien, sowie die Schularten der Sekundarstufe I detailliert beschrieben. Damit wollen wir den Eltern die Begleitung ihrer Kinder im Zuweisungs-Prozess erleichtern.

Der Bildungsdirektor

[Patrick Cotti](#)

Der Präsident der Übertrittskommission

[Markus Kunz](#)

Inhalt

- 04 Übertritt Primarstufe - Sekundarstufe I
- 05 Ablauf
- 06 Elterngespräch
- 07 Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen
- 11 Übertrittskommission
- 12 Repetition 6. Klasse
- 13 Fehlende Einigung
- 14 Sekundarstufe I - Werkschule
- 15 Sekundarstufe I - Realschule
- 16 Sekundarstufe I - Sekundarschule
- 17 Sekundarstufe I - Gymnasium
- 18 Kooperative Oberstufe
- 22 Formular Zuweisungsentscheid
- 23 Formular Fehlende Einigung

Übertritt Primarstufe – Sekundarstufe I

Während sechs Jahren besuchen die Kinder die Primarschule. Von der 5. Primarklasse an beginnt das Übertrittsverfahren. Es dient hauptsächlich dazu, die schulischen Fähigkeiten und die mutmassliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler wahrzunehmen und zu beurteilen. Das Übertrittsverfahren hilft den Eltern und den Lehrpersonen, das Kind derjenigen Schulart der Sekundarstufe I zuzuweisen, in der es am besten gefördert werden kann.

Die Sekundarstufe I im Kanton Zug gliedert sich in vier Schularten:

- **Werksschule**
- **Realschule**
- **Sekundarschule**
- **Gymnasium Unterstufe**

Die Sekundarstufe I dauert für das Gymnasium Unterstufe zwei Jahre, für die andern drei Schularten drei Jahre.

Alle vier Schularten vermitteln eine Grundausbildung, wobei der Lehrstoff der Primarschule vertieft und erweitert wird. Die vier Schularten haben eigene Ziele und ein besonderes Bildungsangebot. Sie stellen auch verschiedene Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler.

Die Sekundarschule und die Realschule bilden die kooperative Oberstufe. Diese berücksichtigt die Leistungsunterschiede der Schülerinnen und Schüler in den Fächern Mathematik, Französisch und – je nach Gemeinde – auch Deutsch. Die Werksschule kann in die kooperative Oberstufe einbezogen werden. Dadurch wird die Durchlässigkeit und Zusammenarbeit zwischen Sekundar-, Real- und Werksschule verbessert.

Bis spätestens 15. März muss in einem Zuweisungsgespräch entschieden werden, welche Schulart der Sekundarstufe I das Kind im nächsten Schuljahr besuchen wird. Ziel ist es, das Kind derjenigen Schulart zuzuweisen, in der es weder unterfordert noch überfordert ist und seinen Begabungen und Neigungen entsprechend gefördert wird. Deshalb ist eine differenzierte Beurteilung der Leistung, der Begabung und der mutmasslichen Entwicklung nötig.

Ablauf

5. Klasse

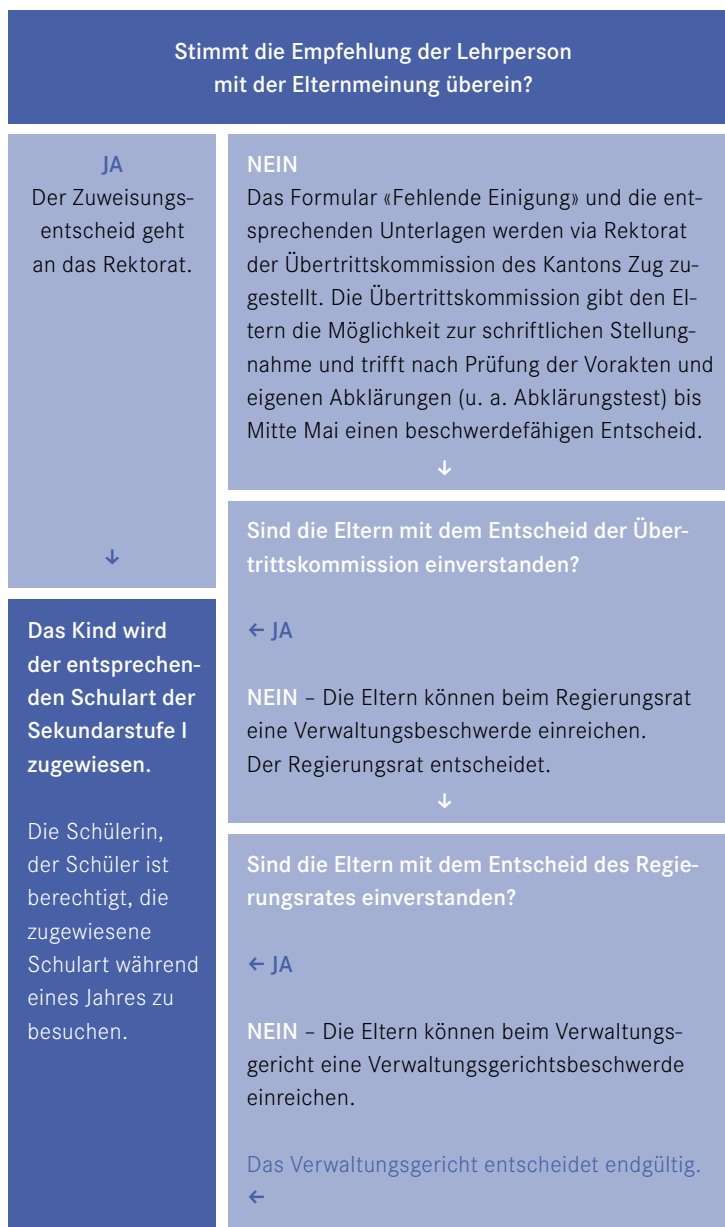
1. Semester – Die Lehrperson informiert ihre Klasse und die Eltern bis zu den Herbstferien an einer Zusammenkunft über den Inhalt und Ablauf des Übertrittsverfahrens sowie über die Schularten der Sekundarstufe I. Die Eltern erhalten die Broschüre «Übertritt».

2. Semester – Zwischen den Sportferien und dem Schuljahresende orientiert die Lehrperson in einem Gespräch die Eltern und das Kind über die Fähigkeiten sowie die schulische Situation des Kindes.

6. Klasse

1. Semester – Stellt die Lehrperson eine wesentliche Leistungsveränderung des Kindes fest, so findet mit den Eltern und dem Kind ein weiteres Gespräch statt. Repetitionsgesuche sind von den Eltern bis zu den Sportferien an das Rektorat der Gemeinde zu richten.

2. Semester – Das Zuweisungsgespräch findet bis zum 15. März statt.



Elterngespräch

Orientierungsgespräch

Die Lehrperson beobachtet folgende Lernbereiche:

- Inhaltlich-fachliches Lernen

Welche Denkfähigkeit zeigt die Schülerin, der Schüler?

- Methodisch-strategisches Lernen

Welche Vorgehensweisen wendet die Schülerin, der Schüler an?

- Sozial-kommunikatives Lernen

Wie bringt sich die Schülerin, der Schüler in die Klassengemeinschaft ein?

- Persönliches Lernen

Was trägt die Schülerin, der Schüler zum Lernprozess bei?

Die Eltern dokumentieren ihre Erfahrungen, Einschätzungen und Feststellungen auf den Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen (Seiten 8–10).

5. Klasse

Im 2. Semester der 5. Klasse informiert die Lehrperson die Eltern und das Kind in einem Orientierungsgespräch über ihre Feststellungen in den vier Lernbereichen, die Lernfortschritte sowie die schulische Situation des Kindes.

6. Klasse

Haben sich seit dem Orientierungsgespräch in der 5. Klasse die schulische Situation und die Leistungen des Kindes wesentlich verändert, findet im 1. Semester der 6. Klasse ein weiteres Orientierungsgespräch statt.

Zuweisungsgespräch

6. Klasse

Im 2. Semester der 6. Klasse (spätestens bis 15. März) entscheiden die Eltern, das Kind und die Lehrperson, welche Schulart der Sekundarstufe I das Kind besucht. Ziel ist es, das Kind derjenigen Schulart zuzuweisen, in der es am besten gefördert werden kann.

Massgeblich sind für diesen Entscheid

- die Feststellungen in den Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen;
- die Zeugnisnoten der 5. Klasse (2. Semester) und der 6. Klasse (1. Semester) in Deutsch, Mensch & Umwelt, Mathematik;
- die Leistungsentwicklung des Kindes.

Haben sich die Eltern, das Kind und die Lehrperson über die Zuweisung in eine Schulart der Sekundarstufe I geeinigt, wird der gemeinsam unterzeichnete Zuweisungsentscheid an das Rektorat weitergeleitet (Seite 22).

Haben sich die Eltern, das Kind und die Lehrperson bis zum 15. März nicht über eine Zuweisung in eine Schulart der Sekundarstufe I geeinigt, leiten sie das gemeinsam unterzeichnete Formular «Fehlende Einigung» an das Rektorat weiter (Seite 23). Die Übertrittskommission entscheidet bis Mitte Mai über die Zuweisung.

Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen

Beobachtungen zum Lernen in der 5. und 6. Klasse

Die Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen helfen den Eltern, ihr Augenmerk auf bestimmte Haltungen und Handlungsweisen ihres Kindes zu richten, seine Fähigkeiten und Begabungen einzuschätzen und mit ihm über seine Erfahrungen in der Schule zu sprechen.

Die Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen sind ein wertvolles Instrument für die Zuweisung. Die Eltern werden deshalb gebeten, die Unterlagen so weit wie möglich auszufüllen und sie sowohl an das Orientierungs- als auch ans Zuweisungsgespräch mitzunehmen.

Zusätzlich können die Eltern ihre Beobachtungen, Erfahrungen und Feststellungen zu folgenden Punkten in das Gespräch einbringen:

Wie lernt und arbeitet unser Kind?

- Wie schätzen wir die Aufmerksamkeit, Ausdauer und Konzentration unseres Kindes ein?
- Wie gut kann unser Kind Arbeiten planen und ausführen?
- Findet unser Kind eigene Lösungswege und kann es diese selbstständig ausführen?
- Kann unser Kind Gelerntes über längere Zeit behalten und auch wieder anwenden?
- Was gibt unserem Kind Sicherheit?
- Welche Fortschritte hat unser Kind gemacht?

Wie verhält sich unser Kind?

- Kann unser Kind aufmerksam zuhören?
- Kann es seine Fragen verständlich formulieren?
- Respektiert es andere Meinungen?
- Versucht es Konflikte fair zu lösen?
- Kann unser Kind Abmachungen einhalten?

Wie beurteilen wir die Leistungen unseres Kindes?

- Wo stellen wir bei unserem Kind besondere Fähigkeiten und Begabungen fest?
- Was bereitet unserem Kind noch Mühe?
- Wo braucht unser Kind noch gezielte Unterstützung?
- Wie schätzen wir die Fortschritte unseres Kindes ein?

Sozial-kommunikatives Lernen

Wie bringt sich die Schülerin, der Schüler in die Klassengemeinschaft ein?

	5. Klasse		6. Klasse	
	sehr häufig	eher selten	sehr häufig	eher selten
Zuhören/Fragen				
- hört aufmerksam zu
- fragt interessiert
- formuliert Fragen verständlich
Erzählen				
- stellt Sachverhalte klar dar
- erzählt und berichtet treffend
- formuliert gewandt
Diskutieren				
- nimmt an Gesprächen interessiert teil
- argumentiert überzeugend
- respektiert andere Meinungen
Zusammenarbeiten				
- arbeitet kooperativ mit
- hilft anderen, wenn sie mit den Arbeiten nicht zurecht kommen
- bringt Ideen ein
- hält sich an getroffene Vereinbarungen
- versucht Konflikte fair zu lösen
Absprache am Orientierungsgespräch				

Persönliches Lernen

Was trägt die Schülerin, der Schüler zum Lernprozess bei?

	5. Klasse		6. Klasse	
	sehr häufig	eher selten	sehr häufig	eher selten
Selbstvertrauen entwickeln				
- traut sich zu, gestellte Aufgaben zu lösen
- lässt Kritik zu
Engagement zeigen				
- zeigt Lernwillen
- lässt sich motivieren
- arbeitet konzentriert, lässt sich nicht ablenken
- gibt bei Schwierigkeiten nicht gleich auf
Absprache am Orientierungsgespräch				

Beurteilung

Zeugnisnoten	5. Klasse, 2. Semester	6. Klasse, 1. Semester
Deutsch	_____	_____
Mensch & Umwelt	_____	_____
Mathematik	_____	_____
Durchschnitt	_____	_____

Feststellungen Eltern	Werkschule*	Realschule	Sekundarschule	Gymnasium
Inhaltlich-fachliches Lernen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Methodisch-strategisches Lernen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sozial-kommunikatives Lernen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Persönliches Lernen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zeugnisnoten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zuweisungsvorschlag Eltern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

* Eine Zuweisung in die Werkschule ist ausschliesslich aus der Kleinklasse oder durch die Rektorin, den Rektor auf Antrag des Schulpsychologischen Dienstes möglich.

Datum des Orientierungsgesprächs (5. Klasse, 2. Semester)

Datum des Orientierungsgesprächs (6. Klasse, 1. Semester; falls stattgefunden)

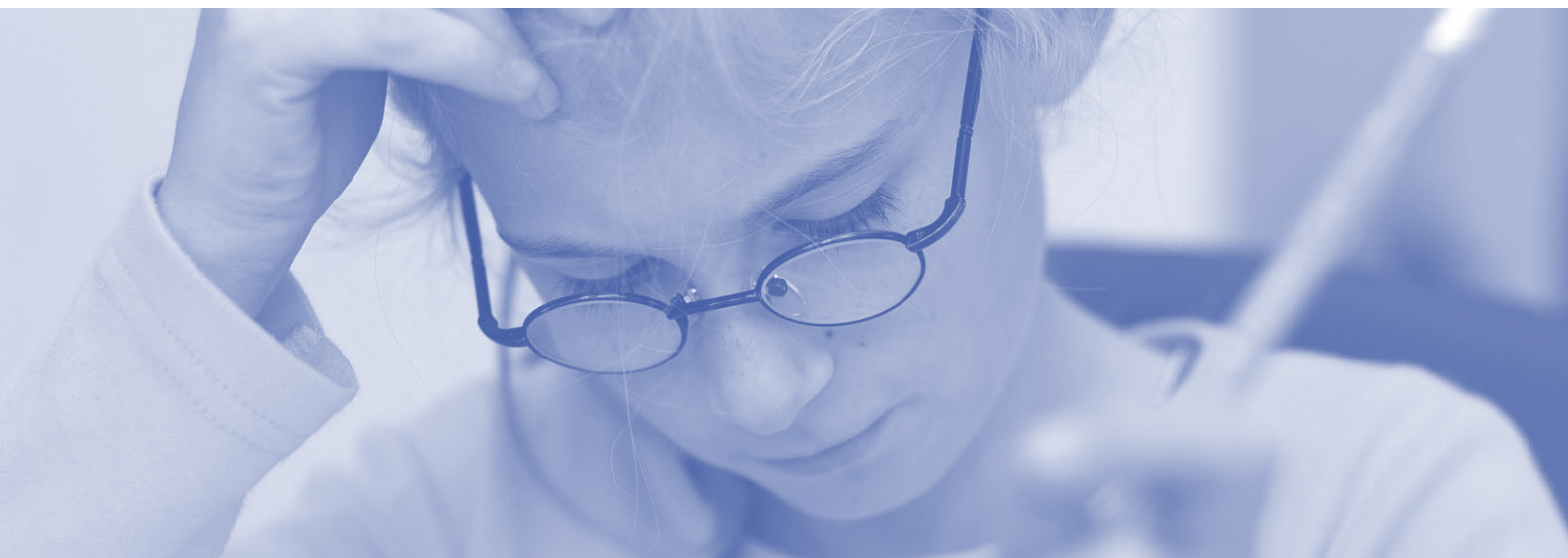
Datum des Zuweisungsgesprächs (6. Klasse, bis spätestens 15. März)

Bemerkungen

Übertrittskommission

Die Übertrittskommission des Kantons Zug setzt sich zusammen aus Vertretungen der Direktion für Bildung und Kultur, der Vereinigung Schule & Elternhaus, der Wirtschaft, der Vereinigung der Schulleiterinnen und Schulleiter (VSL), der Rektorenkonferenz und der Lehrerschaft (Mittelstufe II, Realschule, Sekundarschule, Gymnasium). Die Mitglieder der Übertrittskommission werden von der Direktion für Bildung und Kultur des Kantons Zug gewählt.

Sofern sich die Eltern und die Lehrperson nicht einigen können, entscheidet die Übertrittskommission nach Prüfung der Unterlagen und nach eigenen Abklärungen über die Zuweisung des Kindes in eine Schulart der Sekundarstufe I.



Repetition 6. Klasse

Die Rektorin, der Rektor kann in Ausnahmefällen die Wiederholung der 6. Klasse bewilligen. Massgebliche Gründe für eine Repetition sind die familiäre Situation, eine eindeutige körperliche oder psychische Retardierung oder ein längerer Schulausfall. Beim Kind muss zudem eine Diskrepanz zwischen real erbrachter und möglicher Leistung feststellbar sein. Motivation und Lernbereitschaft des Kindes müssen vorhanden sein.

Das Gesuch um Repetition der 6. Klasse muss von den Eltern bis zu den Sportferien beim Rektorat der Gemeinde eingereicht werden.



Fehlende Einigung

Wenn sich Lehrperson und Eltern bis spätestens 15. März nicht auf eine Zuweisung des Kindes in eine Schulart der Sekundarstufe I einigen können, entscheidet die Übertrittskommission. Dabei gilt folgendes Vorgehen:

1. Das Formular «Fehlende Einigung» wird ausgefüllt und von der Lehrperson und den Eltern unterschrieben.
2. Das Formular «Fehlende Einigung», eine kurze schriftliche Stellungnahme der Lehrperson und die folgenden Unterlagen des betreffenden Kindes werden dem Rektorat der Gemeinde übergeben:
 - Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen;
 - Zeugnisnoten der 4.-6. Klasse (Kopie);
 - 2 bis 3 Aufsätze.
3. Das Rektorat leitet sämtliche Unterlagen an die Übertrittskommission des Kantons Zug weiter.
4. Die Eltern erhalten von der Übertrittskommission ein Schreiben mit
 - dem Angebot, innerhalb von 10 Tagen schriftlich zur fehlenden Einigung Stellung zu nehmen;
 - der Angabe des Ortes und des Termines des obligatorischen Abklärungstests;
 - der Angabe des Ortes und des Termines für ein Gespräch mit einer Delegation der Übertrittskommission.
5. Alle Schülerinnen und Schüler mit einer fehlenden Einigung im Zuweisungsgespräch sind verpflichtet, am Abklärungstest teilzunehmen. Die Durchführung des Tests erfolgt durch die Übertrittskommission. Die Schülerinnen und Schüler sind an diesem Halbtage vom Schulunterricht dispensiert.
6. Die Übertrittskommission wertet den Abklärungstest aus und prüft die von der Lehrperson eingereichten Unterlagen sowie die schriftliche Stellungnahme der Eltern. Die Übertrittskommission kann weitere Abklärungen anordnen.
7. Im Gespräch mit einer Delegation der Übertrittskommission, an dem die Eltern mit ihrem Kind teilnehmen, stehen folgende Themen im Zentrum:
 - Beurteilung des Kindes durch die Lehrperson;
 - Leistungen des Kindes;
 - Stellungnahme der Lehrperson;
 - Stellungnahme der Eltern;
 - Ergebnisse und Auswertung des Abklärungstests;
 - Möglichkeiten für das Kind auf der Sekundarstufe I.
 An diesem Gespräch wird noch keine Zuweisungsentscheid gefällt.
8. Alle Mitglieder der Übertrittskommission nehmen Einsicht in die Akten jedes Kindes, für das im Zuweisungsgespräch keine Einigung erzielt werden konnte.
9. Die Übertrittskommission fällt Mitte Mai die Zuweisungsentscheide.
10. Die Eltern erhalten schriftlich den Zuweisungsentscheid der Übertrittskommission. Gegen diesen Entscheid können sie innert 10 Tagen beim Regierungsrat des Kantons Zug unter Kostenfolge eine Verwaltungsbeschwerde einreichen.
11. Der Regierungsrat des Kantons Zug entscheidet über die Zuweisung.
12. Die Eltern erhalten schriftlich den Zuweisungsentscheid des Regierungsrates. Gegen diesen Entscheid können sie innert 30 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Zug eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde einreichen.
13. Das Verwaltungsgericht entscheidet endgültig.

Sekundarstufe I - Werkschule

Auftrag und Ziel

Die Werkschule ist eine Schulart der Sekundarstufe I. Sie umfasst drei obligatorische Schuljahre (1. bis 3. Klasse) und ist die Weiterführung der Kleinklasse für besondere Förderung auf der Sekundarstufe I. Die Rektorin, der Rektor kann auf Antrag des Schulpsychologischen Dienstes, der Eltern und der Lehrperson Schülerinnen und Schüler mit erheblichen Lernschwierigkeiten (Lern-, Leistungs- und Sozialbereich, Verhaltensauffälligkeiten) der Werkschule zuweisen.

Die Werkschule vertieft und erweitert die Grundausbildung, fördert die praktischen Anlagen sowie die Lebenstüchtigkeit. Sie bietet gezielte Hilfen zur Überwindung persönlicher Schwierigkeiten und Schwächen. Durch die besondere Förderung können teilweise Lerndefizite und Entwicklungsrückstände aufgeholt, Lernschwächen überwunden, das Selbstvertrauen gestärkt, die Selbstständigkeit aufgebaut und die Gemeinschaftsfähigkeit gefördert werden.

Besonderes Gewicht wird auf die Berufswahlorientierung gelegt. Der Abschluss der Werkschule bildet die Basis für die Grundausbildung mit Attest. In Einzelfällen ist auch eine Berufslehre möglich.

Voraussetzung und Anforderung

Inhaltlich-fachliches Lernen

Die Schülerin, der Schüler löst Aufgaben bei individueller Förderung und mit Anleitung sachgerecht.

Methodisch-strategisches Lernen

Die Schülerin, der Schüler führt einfache, alltägliche Arbeiten und Aufträge aus.

Sozial-kommunikatives Lernen

Die Schülerin, der Schüler erzählt einfache kurze Sachverhalte verständlich.

Persönliches Lernen

Die Schülerin, der Schüler zeigt Lernwillen im Unterricht und weiss über einfachste Aufgaben des täglichen Lebens Bescheid.

Leistung

Die Schülerin, der Schüler besitzt einfache praktische Fertigkeiten und wendet sie im Alltag an.

Sekundarstufe I - Realschule

Auftrag und Ziel

Die Realschule ist eine Schulart der Sekundarstufe I. Sie umfasst drei obligatorische Schuljahre (1. bis 3. Klasse) und bildet mit der Sekundarstufe die kooperative Oberstufe (Seite 18). Die Realschule vertieft und erweitert die Lerninhalte der Primarschule, indem sie gezielt von den erworbenen Kenntnissen sowie den Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler ausgeht. Sie verknüpft die Theorie im Unterricht mit der Praxis im Alltag.

In der Realschule lernen die Lehrpersonen ihre Schülerinnen und Schüler in verschiedenen Fächern kennen, können sie dadurch ganzheitlich nach ihren Fähigkeiten und Neigungen erfassen und ihre praktischen und theoretischen Begabungen gezielt fördern. Der vermehrte Einsatz von Fachlehrpersonen sowie Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen ermöglicht eine zusätzliche individuelle Förderung.

Der Abschluss der Realschule bildet die Grundlage für eine Berufslehre.

Voraussetzung und Anforderung

Inhaltlich-fachliches Lernen

Die Schülerin, der Schüler löst einfache Aufgaben selbstständig und fasst Neues ohne grössere Schwierigkeiten auf, wenn ein direkter Zusammenhang mit einer konkreten Alltagssituation ersichtlich ist.

Methodisch-strategisches Lernen

Die Schülerin, der Schüler arbeitet selbstständig, zielorientiert und in Eigenverantwortung, wenn eine dem individuellen Arbeitsrhythmus angepasste Unterrichtsform gewählt wird.

Sozial-kommunikatives Lernen

Die Schülerin, der Schüler erklärt einfache Sachverhalte verständlich.

Persönliches Lernen

Die Schülerin, der Schüler lernt ohne grössere Schwierigkeiten, wenn ein direkter Zusammenhang mit einer konkreten Alltagssituation ersichtlich ist.

Leistung

Die Schülerin, der Schüler erreicht ein genügendes Leistungsniveau.

Sekundarstufe I - Sekundarschule

Auftrag und Ziel

Die Sekundarschule ist eine Schulart der Sekundarstufe I. Sie umfasst drei obligatorische Schuljahre (1. bis 3. Klasse) und bildet mit der Realschule die kooperative Oberstufe (Seite 18). Die Sekundarschule vermittelt eine möglichst umfassende Bildung in sprachlicher, mathematisch-naturwissenschaftlicher und musischer Richtung. Sie fördert die Kompetenzen im inhaltlich-fachlichen Bereich, im methodisch-strategischen Bereich (planen, strukturieren, organisieren, visualisieren und nachschlagen), im sozial-kommunikativen Bereich sowie im persönlichen Bereich.

Der Abschluss der Sekundarschule bildet die Grundlage für eine Berufslehre und weiterführende Schulen.

Voraussetzung und Anforderung

Inhaltlich-fachliches Lernen

Die Schülerin, der Schüler

- vollzieht logische und abstrakte Sachverhalte nach und stellt sie sauber und korrekt dar;
- fasst Neues rasch auf und erkennt wesentliche Zusammenhänge;
- überträgt Erkenntnisse und Erfahrungen auf neue Situationen;
- erkennt Probleme und löst Aufgaben selbstständig.

Methodisch-strategisches Lernen

Die Schülerin, der Schüler

- überlegt das Vorgehen bei den Aufgaben;
- löst die Hausaufgaben mehrheitlich selbstständig.

Sozial-kommunikatives Lernen

Die Schülerin, der Schüler drückt sich verständlich und gewandt aus.

Persönliches Lernen

Die Schülerin, der Schüler

- verfügt bei durchschnittlichen Anforderungen noch über Leistungsreserven;
- passt sich rasch neuen Situationen an.

Leistung

Die Schülerin, der Schüler erreicht ein gutes Leistungsniveau.

Sekundarstufe I - Gymnasium

Auftrag und Ziel

Ziel des Gymnasiums ist die Hochschulreife. Die Schülerin, der Schüler lernt nicht bloss den Stoff aufzunehmen, zu verarbeiten und wiederzugeben, sondern auch Probleme sachgemäss zu bearbeiten, klar darzustellen und zu lösen. Sicheres Wissen, selbstständiges Denken und klare Darstellung sind mit dem Vermögen verbunden, sich in der Standardsprache Hochdeutsch richtig und treffend auszudrücken.

Das sechsjährige Gymnasium ist ein kontinuierlicher Lehrgang, der von der 1. Klasse zur Matura führt und hohe Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler stellt. Ein Austritt nach der obligatorischen Schulzeit ist nach diesem Ausbildungskonzept nicht sinnvoll. Mit dem kantonalen Gymnasium Menzingen (kgm) besteht die Möglichkeit, im Anschluss an die 2. oder 3. Sekundarklasse einen vierjährigen Maturalehrgang zu besuchen. Die Durchlässigkeit von der Sekundarschule zum Gymnasium wird zusätzlich durch den Übergangskurs an der Kantonsschule gewährleistet.

Voraussetzung und Anforderung

Inhaltlich-fachliches Lernen

Die Schülerin, der Schüler

- erfasst komplexe sowie umfassende Sachverhalte und erkennt bei deren Betrachtung rasch Zusammenhänge;
- denkt präzise, hat ein gutes Gedächtnis, ein hohes Konzentrationsvermögen und eine kreative Fantasie;
- ist fähig Probleme zu lösen.

Methodisch-strategisches Lernen

Die Schülerin, der Schüler

- erarbeitet neue Unterrichtsinhalte ohne Hilfe und ordnet sie in Zusammenhänge ein;
- besitzt ein überdurchschnittliches Mass an Selbstständigkeit im Erarbeiten und Einordnen neuer Unterrichtsinhalte sowie im Erledigen von Aufgaben.

Sozial-kommunikatives Lernen

Die Schülerin, der Schüler drückt sich klar, gewandt und situationsgerecht aus.

Persönliches Lernen

Die Schülerin, der Schüler

- will viel wissen, hat Freude Neues zu erkennen und hat Interesse am Lernen;
- passt sich rasch neuen Situationen und Anforderungen an;
- ist bereit, viel und ausdauernd zu lernen und sich Lerninhalte anzueignen, deren Sinn und Zweck zunächst nicht abschätzbar sind;
- verkraftet hohe und länger andauernde Leistungsansprüche.

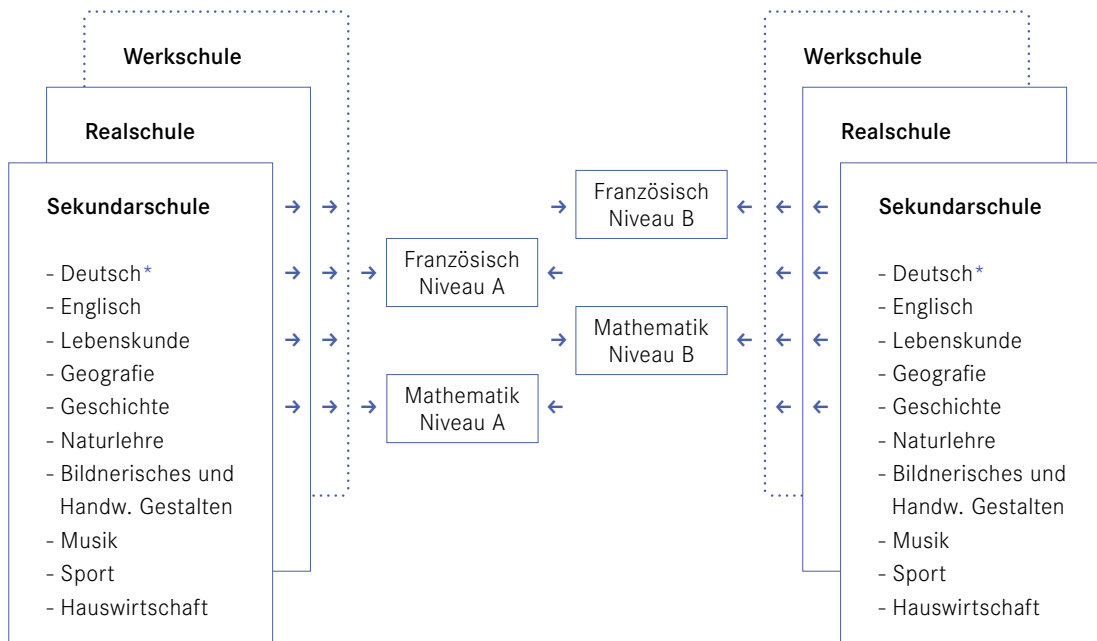
Leistung

Die Schülerin, der Schüler erreicht ein sehr hohes Leistungsniveau.

Kooperative Oberstufe

Nach der Primarstufe werden die Schülerinnen und Schüler jener Schulart der kooperativen Oberstufe zugewiesen, in der sie am besten gefördert werden können. Die kooperative Oberstufe mit verschiedenen Schularten und leistungsdifferenzierten Niveaunkursen verbessert die Durchlässigkeit und die Zusammenarbeit zwischen Real- und Sekundarschule. Einige Gemeinden führen auch eine Werkschule. Diese Gemeinden können selber entscheiden, in welcher Form die Werkschule mit den anderen Schularten kooperieren soll. In Französisch und Mathematik werden im Sinne

einer Förderung individueller Fähigkeiten schulartenübergreifende Niveaunkurse mit unterschiedlichen Leistungsanforderungen geführt. Zusätzlich können die Gemeinden wählen, ob sie auch Deutsch als Niveaufach führen wollen. Durch das Anbieten von Niveaunkursen in Französisch und Mathematik (eventuell Deutsch) können in diesen Fächern Leistungsunterschiede sowie individuelle Fähigkeiten der Jugendlichen besser berücksichtigt werden. Alle übrigen Fächer werden ohne Aufteilung in Niveaunkurse in der Klasse unterrichtet.



* Die Gemeinden können entscheiden, ob sie Deutsch als Niveaufach führen.

Die Schülerin, der Schüler ist berechtigt, die zugewiesene Schulart der Sekundarstufe I während eines Jahres zu besuchen. Ist die Schülerin, der Schüler nachweislich über- oder unterfordert, kann ein Wechsel der Schulart auch früher erfolgen, sofern das Lehrerteam und die Eltern dies als sinnvoll erachten.

Beim Eintritt in die 1. Klasse der kooperativen Oberstufe erfolgt die Zuweisung in den entsprechenden Niveauekurs in Mathematik aufgrund der Zeugnisnote des 2. Semesters der 6. Klasse. Schülerinnen und Schüler mit einer Zeugnisnote von 4.5 oder mehr besuchen den Niveauekurs A, Schülerinnen und Schüler mit einer Zeugnisnote von 4 oder weniger den Niveauekurs B.

In Französisch besuchen die Schülerinnen und Schüler der 1. Klasse der kooperativen Oberstufe den Unterricht vorerst gemeinsam während mehrerer Wochen, längstens jedoch bis Ende des ersten Semesters. Die Zuweisung zum Niveauekurs erfolgt während oder am Ende des ersten Semesters entsprechend einem gemeinsamen Gespräch zwischen dem Lehrerteam der betreffenden Klasse, den Eltern und den Jugendlichen.

In der Regel werden pro Niveaufach zwei Niveauekurse geführt:

- Niveau A mit erweiterten Anforderungen (Sekundarschulniveau)
- Niveau B mit Grundanforderungen (Realschulniveau)

Die Gemeinden entscheiden, ob pro Niveaufach zwei oder drei Niveauekurse geführt werden. Die Organisation und die Niveauezuweisungen sind Sache der Gemeinden.

Wechsel während oder nach der 1. Klasse der Sekundarstufe I

Wechsel des Niveauekurses

Ein Wechsel des Niveauekurses erfolgt in der Regel am Ende eines Semesters. Über den Wechsel entscheiden das Lehrerteam der Klasse, die Eltern sowie die oder der Jugendliche gemeinsam aufgrund der schulischen Leistungen in den verschiedenen Lernbereichen sowie der mutmasslichen Entwicklung der Schülerin, des Schülers.

Wechsel in höheren Niveauekurs

Leistungswillige Schülerinnen und Schüler, die von einem tieferen in einen höheren Niveauekurs wechseln, werden in so genannten Liftkursen gestützt. In diesen Liftkursen werden die Kenntnisse erweitert und fehlender Stoff sowie Zusatzstoff behandelt. Der zusätzliche Förderunterricht wird vor und/oder nach dem Niveauechsel erteilt.

Wechsel in tieferen Niveauekurs

Bei deutlicher Überforderung der Schülerin, des Schülers ist ein Wechsel in den tieferen Niveauekurs sinnvoll. Dies muss aufgrund ungenügender Leistungen in den verschiedenen Lernbereichen und der mutmasslichen Entwicklung angezeigt sein.

Bei Uneinigkeit über die Niveauezuweisung entscheidet das Rektorat. Bei einem Schulortwechsel innerhalb des Kantons erfolgt die Zuweisung am neuen Wohnort aufgrund der Leistungen in den Niveaufächern und in Absprache mit der bisherigen Klassenlehrperson.

Wechsel der Schulart

Ein Wechsel der Schulart ist am Ende eines Schuljahres möglich. Ist eine Über- oder Unterforderung offensichtlich, entscheiden das Lehrerteam der Klasse, die Eltern sowie der oder die Jugendliche gemeinsam aufgrund der schulischen Leistungen in den verschiedenen Lernbereichen sowie der mutmasslichen Entwicklung der Schülerin, des Schülers.

Wechsel in höhere Schulart

Leistungsstarke Schülerinnen, Schüler der Realschule können in der Regel in die nächste Klasse der Sekundarschule wechseln, wenn sie in den Pflichtfächern im Durchschnitt gute bis sehr gute Leistungen erbringen und in einem Fach den höchsten Niveauekurs besuchen.

Wechsel in tiefere Schulart

Sekundarschülerinnen, Sekundarschüler, die in den Pflichtfächern im Durchschnitt ungenügende Leistungen erbringen und in einem Fach den tieferen Niveauekurs besuchen, wechseln in der Regel in die nächste Klasse der Realschule.

Bei Uneinigkeit über den Wechsel der Schulart entscheidet die Rektorin, der Rektor. Bei einem Schulortwechsel innerhalb des Kantons erfolgt am neuen Wohnort der Eintritt in eine Schulart der kooperativen Oberstufe aufgrund der bisherigen Zuweisung.

Repetition

Die Repetition der Klasse ist nur in besonderen Fällen mit Bewilligung der Rektorin, des Rektors möglich. Die Gesamtbeurteilung durch das Lehrerteam der Klasse und eine allfällige Stellungnahme des Schulpsychologischen Dienstes muss dies als angezeigt erscheinen lassen.

Übertritt ans Gymnasium Unterstufe

Bei einem Übertritt oder einer nachträglichen Zuweisung ans Gymnasium stehen folgende Lernbereiche im Zentrum (Seite 16):

- **Inhaltlich-fachliches Lernen**
Welche Denkfähigkeit zeigt die Schülerin, der Schüler?
- **Methodisch-strategisches Lernen**
Welche Vorgehensweise wendet die Schülerin, der Schüler an?
- **Sozial-kommunikatives Lernen**
Wie bringt sich die Schülerin, der Schüler in die Klassengemeinschaft ein?
- **Persönliches Lernen**
Was trägt die Schülerin, der Schüler zum Lernprozess bei?

Wechsel während 1. Klasse Sekundarschule

Bis spätestens 1. Dezember kann die Schülerin, der Schüler in die 1. Klasse des Gymnasiums Unterstufe wechseln, sofern eine deutliche Unterforderung feststellbar ist und die Klassenlehrperson in Absprache mit dem Lehrerteam den Wechsel empfiehlt. Der Zuweisungsentscheid muss bis spätestens 15. November gefällt sein. Diese nachträgliche Zuweisung ans Gymnasium erfolgt bis Ende Schuljahr provisorisch. Das Februarzeugnis des Gymnasiums ist somit noch nicht promotionswirksam, hingegen müssen die Promotionsbedingungen im Julizeugnis erfüllt sein, um weiter am Gymnasium zu bleiben.

Das vollständig ausgefüllte Formular «Zuweisungsentscheid für den Übertritt ans Gymnasium» nimmt das gemeindliche Rektorat entgegen und leitet dieses der Übertrittskommission des Kantons Zug, Amt für gemeindliche Schulen, Baarerstrasse 37, 6300 Zug, weiter.

Wechsel nach 1. Klasse Sekundarschule

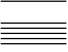
Die Schülerin, der Schüler kann auf Beginn des neuen Schuljahres in die 1. Klasse des Gymnasiums Unterstufe wechseln. Massgebend für den Zuweisungsentscheid sind die Leistungen in den verschiedenen Lernbereichen und die mutmassliche Entwicklung der Schülerin, des Schülers.

Der Zuweisungsentscheid wird vom Lehrerteam der Klasse und von den Eltern bis spätestens 15. März gefällt. Das Formular «Zuweisungsentscheid für den Übertritt ans Gymnasium» nimmt das gemeindliche Rektorat entgegen und leitet dieses der Übertrittskommission des Kantons Zug, Amt für gemeindliche Schulen, Baarerstrasse 37, 6300 Zug, weiter.

Wenn sich das Lehrerteam der Klasse und die Eltern nicht einigen können, entscheidet die Übertrittskommission. In diesem Fall sind das Formular «Fehlende Einigung betreffend Übertritt ans Gymnasium» und die erforderlichen Unterlagen dem gemeindlichen Rektorat zu übergeben. Dieses leitet die Unterlagen an die Übertrittskommission des Kantons Zug, Amt für gemeindliche Schulen, Baarerstrasse 37, 6300 Zug, weiter.

Erfüllt die Schülerin, der Schüler am Ende der 1. Klasse des Gymnasiums Unterstufe die Bedingungen für den Eintritt in die 2. Klasse nicht, erfolgt eine Zuweisung in die 2. Sekundarklasse des Wohnortes.

Formular Zuweisungsentscheid

	<h2 style="margin: 0;">Kanton Zug</h2>	<p style="margin: 0;">Direktion für Bildung und Kultur Amt für gemeindliche Schulen</p>
<p>Lehrperson</p> <p>Vorname _____</p> <p>Name _____</p>		<p>Klasse _____</p> <p>Schulhaus _____</p> <p>Gemeinde _____</p>
<h2 style="color: #4F81BD;">Zuweisungsentscheid</h2> <h3 style="margin: 0;">Übertritt Primarstufe–Sekundarstufe I</h3>		
<p style="font-size: small;">Die Schülerin, der Schüler ist berechtigt, die zugewiesene Schulart der Sekundarstufe I während eines Jahres zu besuchen.</p>		
<p>Vorname _____</p> <p>Name _____</p> <p>besucht im Schuljahr ____ / ____</p>		<p><input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich</p>
<p style="font-size: small;">die 1. Klasse der folgenden Schulart der Sekundarstufe I: (ankreuzen)</p>		
<p>Werksschule <input type="checkbox"/></p>		
<p>Realschule <input type="checkbox"/></p>		
<p>Sekundarschule <input type="checkbox"/></p>		
<p>Gymnasium <input type="checkbox"/></p>		
<p>Privatschule <input type="checkbox"/></p>	<p>Name der Schule _____</p>	
<p style="font-size: x-small; color: #4F81BD;">Bei der Zuweisung in eine Privatschule muss auch die Schulart angekreuzt werden.</p>		
<p>Vornamen und Namen der Eltern _____</p> <p>Adresse _____</p> <p>Wohnort _____</p> <p>Ort, Datum _____</p>		
<p style="font-size: x-small;">Unterschrift der Schülerin, des Schülers</p> <p>_____</p>	<p style="font-size: x-small;">Unterschrift der Eltern oder der gesetzlichen Vertretung</p> <p>_____</p>	<p style="font-size: x-small;">Unterschrift der Lehrperson</p> <p>_____</p>
<p style="font-size: x-small; color: #4F81BD;">Das Formular ist bis spätestens 15. März an das Rektorat weiterzuleiten.</p>		

Formular Fehlende Einigung



Kanton Zug

Direktion für Bildung und Kultur
Amt für gemeindliche Schulen

Lehrperson

Vorname
Name

Klasse

Schulhaus
Gemeinde

Fehlende Einigung Übertritt Primarstufe-Sekundarstufe I

Im Zuweisungsgespräch konnte für die Zuweisung der Schülerin, des Schülers in die 1. Klasse der Sekundarstufe I keine Einigung erzielt werden. Somit entscheidet die Übertrittskommission des Kantons Zug, welcher Schulart die Schülerin, der Schüler zugewiesen wird.

Die Zuweisungsvorschläge für

Vorname weiblich männlich

Name

für das Schuljahr /

lauten: (ankreuzen)

Vorschlag der Eltern

Vorschlag der Lehrperson

Werksschule

Realschule

Sekundarschule

Gymnasium

Vornamen und

Namen der Eltern

Adresse

Wohnort

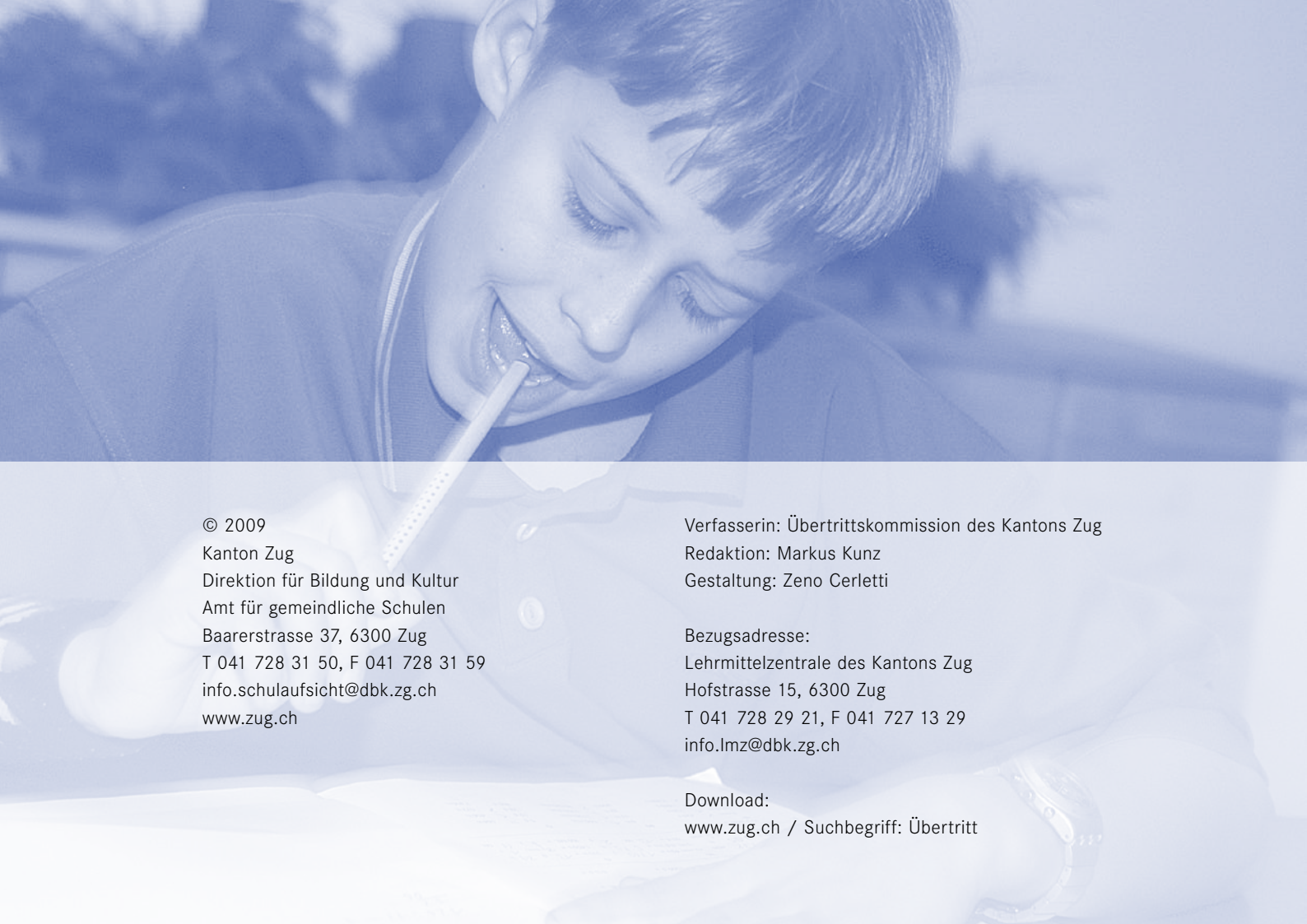
Ort, Datum

Unterschrift der Eltern oder
der gesetzlichen Vertretung

Unterschrift
der Lehrperson

Das Formular ist mit folgenden Unterlagen des betreffenden Kindes bis spätestens 15. März an das gemeindliche Rektorat weiterzuleiten:

- a) Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen
- b) Zeugnisnoten der 4.-6. Primarklasse (Zeugniskopien)
- c) 2 bis 3 Aufsätze
- d) kurze schriftliche Stellungnahme der Lehrperson



© 2009
Kanton Zug
Direktion für Bildung und Kultur
Amt für gemeindliche Schulen
Baarerstrasse 37, 6300 Zug
T 041 728 31 50, F 041 728 31 59
info.schulaufsicht@dbk.zg.ch
www.zug.ch

Verfasserin: Übertrittskommission des Kantons Zug
Redaktion: Markus Kunz
Gestaltung: Zeno Cerletti

Bezugsadresse:
Lehrmittelzentrale des Kantons Zug
Hofstrasse 15, 6300 Zug
T 041 728 29 21, F 041 727 13 29
info.lmz@dbk.zg.ch

Download:
www.zug.ch / Suchbegriff: Übertritt